



COVID-19-Schutzkonzept

Wettkampf:	<i>Mille Gruyère Kantonalfinal Bern in Interlaken</i>
Datum:	<i>27.08.2021</i>
Veranstalter:	<i>TV Unterseen</i>
OK-Präsident:	<i>Lukas Sieber (sieber.lukas@gmail.com)</i>
COVID-Beauftragter:	<i>Patrick Chaubert (athletics@tvunterseen.ch)</i>

Übergeordnete Grundsätze

I. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

II. Abstand halten und Hände waschen

Der Mindestabstand von 1.5m ist von allen Personen, ausser von den Athletinnen und Athleten im Wettkampfeinsatz, dauernd einzuhalten. Wer diesen Abstand unterschreitet, setzt sich einem erhöhten Infektionsrisiko aus. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

III. Positiver COVID-Fall

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen.

IV. Verantwortlichkeit

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der TV Unterseen übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

1. COVID-Beauftragter

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

2. Bewilligung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf Reglements konform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten COVID-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten. Der Organisator nimmt mit der Bewilligung zur Kenntnis, dass er ein Schutzkonzept erarbeiten muss.

Der Anlagenbetreiber (BZI Interlaken) hat das vorliegende Schutzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen.



3. Wettkampfanlage

Der Zugang zur Rundbahn erfolgt beim südlichen Eingang. Alle anderen Zugänge sind gesperrt. Der Zugang wird kontrolliert und von jeder Person sichergestellt dass die Kontaktdaten vorhanden sind. Pro Athlet:in dürfen maximal zwei Betreuungspersonen auf die Anlage, diese müssen sich über die Online Anmeldung registrieren mit Angabe der Startnummer des Athleten. Zuschauende sind keine zugelassen.

Zudem wird entlang der Gegengerade im Osten der Anlage eine Absperrung entlang der Strasse aufgestellt um die Anlage vom öffentlichen Bereich abzugrenzen.

4. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Bei Wettkämpfen ohne Kontrolle eines COVID-Zertifikats sind maximal 1000 Personen zugelassen. Bei Anmeldeschluss sind insgesamt 307 Athlet:innen angemeldet. Da pro Athlet:in maximal zwei Betreuungspersonen anwesend sein dürfen, werden nicht mehr als 1000 Personen auf der Anlage sein. Damit kann auf der Anlage mit 12'000m² Fläche der erforderliche Mindestabstand, ausser von den Athleten im Wettkampfeinsatz, von allen Personen jederzeit eingehalten werden.

5. Personendaten

Kontaktdaten aller Personengruppen (Athlet:innen, Betreuende und Helfende) werden vor dem Wettkampf vom OK aufgenommen. Betreuer müssen sich per Online Anmeldung unter Angabe der Start-nummer des Athleten anmelden.

6. Masken / Desinfektionsmittel

Grundsätzlich besteht im Aussenbereich keine Maskenpflicht. Jedoch empfiehlt der Veranstalter eine Maske zu tragen, wenn der Abstand in Ausnahmefällen nicht eingehalten werden kann. Bei diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

7. Tests

Der Veranstalter empfiehlt allen anwesenden Personen ohne Covid Zertifikat dringend, sich vor dem Wettkampf mittels Selbst- oder Schnelltest zu testen.

8. Garderoben, Duschen und Toiletten

Die Athlet:innen betreten die Wettkampfanlage bereits in der Sportkleidung. Um sich umzuziehen können die Garderoben genutzt werden, in der Garderobe gilt Maskenpflicht. Die Duschen dürfen nicht benutzt werden. Toiletten können von allen Personengruppen frei genutzt werden.

9. Verpflegung

Für Athlet:innen, Helfende und Betreuende wird eine Verpflegung angeboten. Ein separates Schutzkonzept für Gastro-Betriebe wird eingehalten. Beim Anstehen ist immer Abstand einzuhalten und eine Maske zu tragen.

10. Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht, sowie den Betreuungspersonen, Medienvertretern und Helfern per Mail persönlich zugestellt.

Während dem Anlass erinnert der Speaker an die geltenden Regelungen.